

Unterweisungsnachweis

Reinigungsarbeiten: Reinigungsmittel

Name des/der Unterweisenden:

Anlass der Unterweisung:

Gebäude/Team:

Ort der Unterweisung:

Datum, Uhrzeit:

Neben der allgemeinen Unterweisung zum Gebäudemanagement sind bei Arbeiten mit Reinigungsmitteln folgende Hinweise zu beachten:

- Es werden möglichst Reinigungsmittel ohne Gefahrstoffe eingesetzt.
- Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter lesen, die vor den Gefährdungen der Reinigungsmittel warnen und denen die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu entnehmen sind. Schutzmaßnahmen einhalten.
- Die Sicherheitsdatenblätter für die eingesetzten Gefahrstoffe werden aufbewahrt bei:

Reinigungsmittel die Säuren, Laugen, Tenside und Lösemittel enthalten

- Geeignete Körperschutzmittel benutzen - zum Beispiel säure-, laugen- oder lösemittelbeständige Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Gesichtsschutz und Schürzen.

Zusätzliche Hinweise für Säuren und Laugen (Säuren - zum Beispiel Salzsäure, Flusssäure, Phosphorsäure, Ameisensäure) und **Laugen** - zum Beispiel Natronlauge, Kalilauge - wirken reizend oder ätzend und können tiefgehend Körpergewebe zerstören.

- Säuren und Laugen nicht zusammenschütten (Spritzgefahr).
- Bei Einsatz von Hochdruckreinigungsgeräten Übergangsstellen der Schutzkleidung abdichten - zum Beispiel mit Klebeband - und gegebenenfalls Atemschutz mit Kombifilter verwenden.
- Handschuhstulpen umschlagen, um ein Hineinlaufen von Reinigungsmitteln (Säuren oder Laugen) in die Handschuhe zu vermeiden.
- Bei Haut- oder Augenkontakt mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen, umgehend den Arzt/die Ärztin aufsuchen. Eine Augenspülflasche/Augendusche befindet sich:
- Zum Tragen von Atemschutzgeräten und Arbeiten mit Flusssäure müssen spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt worden sein.

Zusätzliche Hinweise für **Lösemittel** (zu den Lösemitteln gehören unter anderem Alkohole - zum Beispiel Isopropanol, Ethanol-, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Glykolether aromatische Kohlenwasserstoffe - zum Beispiel Toluol, Xylol).

- Auf gute Raumb- und -entlüftung achten, Lösemitteldämpfe sind zum Teil schwerer als Luft, sinken auf den Boden nieder und verdrängen dort die Atemluft.
- In schlecht gelüfteten Räumen Atemschutz mit Gasfilter A verwenden.

Bei der Verarbeitung von **stark lösemittelhaltigen Produkten**

- Zündquellen vermeiden,
- Ex-geschützte Elektrogeräte einsetzen,
- elektrostatische Aufladung verhindern,

- Gebinde geschlossen halten.
- Vor Arbeitsbeginn Hände eincremen und Handschuhe tragen, wenn Feuchtarbeiten täglich länger als zwei Stunden dauern und/oder Hautausschläge auftreten.
- Hautschutzplan beachten. Der Hautschutzplan befindet sich:

Teilnehmer/innen

Name, Vorname	Unterschrift

Unterweisende/r

© 2008 VBG - Hamburg

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern (männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.